

## Handlungsanleitung „AMTHO-Dokumentation“

### 1. Allgemeine Information

Die Arzneimitteltherapieoptimierung soll die Gesamtmedikation des Patienten erfassen und hinsichtlich nachteiliger Wechselwirkungen beleuchten. Die Leistung kann auch zum Anlass genommen werden, um zu überprüfen, ob eine Umstellung auf Rabattvertragsarzneimittel möglich ist.

Um die Leistung abrechnen zu können, muss der Patient **dauerhaft mind. sechs verschreibungspflichtige Medikamente** einnehmen.

Die ausgefüllten AMTHO-Bögen werden per Fax an die HÄVG nach Köln gesendet:

**Fax 01805 00 24 25 556**

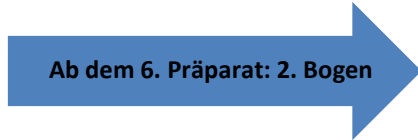
Die AOK Bayern erhält keine Kopie des ausgefüllten AMTHO-Bogens!

### 2. Was wird dokumentiert?

- Erfassung der **aktuellen** Medikation (*Spalte 1 „Bisherige Medikation“*)
- Medikations**änderungen** (*Spalte 2 „Aktuelle geänderte Medikation“*).
  - Wenn sich **keine** Änderungen ergeben, lassen Sie die Spalte 2 **frei**.
  - Wenn Sie Präparate **absetzen**, dokumentieren Sie in der Spalte 4 „Begründung“ die **2**.
  - Wenn Sie Präparate **austauschen**, um Wechselwirkungen zu vermeiden, dokumentieren Sie in Spalte 4 „Begründung“ die **1**. Bitte beachten Sie, dass die Spalte 3 „Ergebnis“ in Ihrer Praxissoftware als Pflichtfeld definiert ist und somit ausgefüllt werden muss.
- Begründetes **Beibehalten** der Medikation (*Spalte 3 „Ergebnis“*)
- Fachfremde Verordnungen/**Fremdmedikation** (*Spalte 4 „Begründung“: Eintragung Ziffer 3*)
- **Rezeptfreie** Präparate sollen unter Mitwirkung des Patienten erfasst werden.

Bisherige Medikation	Aktuelle geänderte Medikation	Ergebnis	Begründung*
PZN <span style="color: red; font-size: small;">Erfassung aktuelle Gesamtmedikation, inkl. Fremdmedikation und rezeptfreie Präparate</span>	PZN <div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 20px;"></div>	<input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> unverändert, nicht ersetzbar	<div style="border: 1px solid black; width: 40px; height: 40px; margin: auto;"></div>
PZN <span style="color: red; font-size: small;">Begründetes Beibehalten der Medikation</span>	PZN <div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 20px;"></div>	<input type="checkbox"/> abgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> unverändert, nicht ersetzbar	<div style="border: 1px solid black; width: 40px; height: 40px; margin: auto;"></div>
PZN <div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 20px;"></div>	PZN <span style="color: red; font-size: small;">Keine Änderungen der Medikation festgestellt: Spalte bleibt frei</span>	<input type="checkbox"/> abgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> unverändert, nicht ersetzbar	<div style="border: 1px solid black; width: 40px; height: 40px; margin: auto;"></div>
PZN <div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 20px;"></div>	PZN <span style="color: red; font-size: small;">Präparat wird abgesetzt: Dokumentation Begründung 2</span>	<input checked="" type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> unverändert, nicht ersetzbar	<div style="border: 1px solid black; width: 40px; height: 40px; margin: auto; text-align: center; color: red; font-weight: bold;">2</div>
PZN <div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 20px;"></div>	PZN <span style="color: red; font-size: small;">Präparat wird ausgetauscht: Dokumentation Begründung 1</span>	<input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> unverändert, nicht ersetzbar	<div style="border: 1px solid black; width: 40px; height: 40px; margin: auto; text-align: center; color: red; font-weight: bold;">1</div>
<b>*Begründung der Neuverordnung</b>			
1 = Vermeidung unerwünschte Wechselwirkungen    2 = Keine Notwendigkeit (mehr)    3 = Fremdmedikation			

Der Vordruck enthält nur fünf Zeilen, sodass bei **mehr als fünf** zu erfassenden Präparaten ein **weiterer, auch zweiter oder dritter Bogen** zu verwenden ist.



### 3. Eintragung PZN

Die vom Patienten eingenommenen Präparate sind mittels der PZN auf dem AMTHO-Bogen zu dokumentieren.

- Wirkstoffverordnungen:** Die PZN ist bei Verordnung in der Praxis nicht bekannt, da erst in der Apotheke das entsprechende Medikament mit zuordnungsfähiger PZN ausgegeben wird.  
*Lösung: Bitten Sie Ihre Patienten, die Medikamentenpackungen zum Beratungsgespräch mitzubringen. Sie können diesen dann die PZN entnehmen.*



- Rezepterstellung:** Wenn Sie ein definiertes Präparat verordnen, ist Ihre Praxis-EDV in der Lage, die jeweilige PZN anzuzeigen.  
*Lösung: Bitte wenden Sie sich an Ihren Software-Hersteller, um den für Ihr System einfachsten Weg zu erfragen oder ggf. entsprechende Einstellungen vorzunehmen, damit Ihnen die PZN angezeigt werden kann.*
- Erweiterung PZN auf acht Stellen:** Ihre Abrechnungssoftware druckt automatisch die jeweils ausgewählte achtstellige PZN ein. Dabei wird die achte Stelle außerhalb der Kästchen eingefügt.



#### 4. Häufige Fragen und Antworten

- **Wann und wie oft kann AMTHO abgerechnet werden?**

Die Leistung kann max. 2x pro Kalenderjahr abgerechnet werden. Die zeitliche Verteilung innerhalb eines Kalenderjahres ist laut Honoraranlage nicht vorgegeben. Bitte beachten Sie, dass Sie den ausgefüllten AMTHO-Bogen an die angegebene Faxnummer schicken und die Leistung mittels Ziffer 2006 bzw. 2007 abrechnen.

- **Ist AMTHO je Ziffer (2006 und 2007) zweimal pro Kalenderjahr abrechenbar?**

Nein. Die Abrechnung der Leistung „AMTHO“ ist jährlich maximal zweimal möglich. Folgende Abrechnungsvarianten sind möglich:

- Abrechnung zweimal mit Betreuungsperson (Ziffer 2007)
- Abrechnung zweimal ohne Betreuungsperson (Ziffer 2006)
- Abrechnung einmal mit Betreuungsperson und einmal ohne Betreuungsperson (Ziffer 2007 und 2006)

- **Kann AMTHO in Verbindung mit dem Überleitungsmanagement abgerechnet werden?**

Ja, die beiden Leistungen können zeitgleich erbracht und abgerechnet werden.

- **Muss der AMTHO-Bogen ausgefüllt werden, um die Leistung abrechnen zu können?**

Ja, das Ausfüllen des Bogens und der Faxversand an die HÄVG sind obligater Leistungsinhalt und somit Abrechnungsvoraussetzung. Bitte benutzen Sie ausschließlich den in Ihrer Abrechnungssoftware hinterlegten aktuellen AMTHO-Bogen und füllen diesen am PC aus.

- **Wer kann Betreuungsperson des Patienten sein?**

Ist ein *Angehöriger* des Patienten beim Beratungsgespräch anwesend, da diese Person die Medikamente für den Patienten *vorbereitet und/oder verabreicht*, so kann die höhere Vergütung abgerechnet werden. In diesem Zusammenhang sind auch *gesetzliche Betreuer, Pflegekräfte in Heimen* oder Personen des *ambulanten Pflegedienstes* als Betreuungsperson zu nennen.

- **Kann die Leistung abgerechnet werden, wenn sich keine Medikationsänderungen ergeben?**

Ja, da es die gesamte Medikation des Patienten zu erfassen gilt, um etwaige Wechselwirkungen auszuschließen. Somit erfassen Sie auch nicht verschreibungspflichtige bzw. frei verkäufliche Präparate auf dem Bogen. Honoriert wird im Kern die ärztliche Leistung in Form der Bewertung der Gesamt-Medikation, nicht alleine das Ausfüllen und Versenden des Bogens.

- **Wie erfahre ich die PZN bei Heimen, die Medikamente verblistern lässt?**

Beauftragt das Heim eine Apotheke mit der Blisterung, so ist die PZN der Apotheke bekannt (werden in Kundenkarte eingetragen). Vergibt die Apotheke den Blister-Auftrag an ein entsprechendes Unternehmen, so blistert diese und schickt die Medikamente an die Apotheke zurück. Die Apotheke selbst gibt dann die geblisterten Medikamente an das Heim ab – auch hier sind die PZN der abgebenden Apotheke bekannt.

- **Was ist die laufende Patientennummer und was ist zu dokumentieren?**

Da der AMTHO-Bogen in Ihrer Abrechnungssoftware hinterlegt ist, vergibt das System automatisch eine fortlaufende Nummer. Sie müssen somit keine praxisinterne Patientennummer eintragen, da ein Rückschluss über diese Nummer zum Patienten nicht notwendig ist.

- **Der Faxversand an die angegebene Nummer ist nicht möglich – was ist zu tun?**

Die anzuwählende Faxnummer lautet 01805 00 24 25 556, bitte stellen Sie zunächst sicher, dass Sie diese Faxnummer angewählt haben. Bei dieser Faxnummer handelt es sich um eine sog. 01805-xx-Nummer, bei der zusätzliche Kosten anfallen. Aus diesem Grund können solche Nummern technisch gesperrt sein und somit nicht angewählt werden. Bitte prüfen Sie eine etwaige Freischaltung dieser AMTHO-Faxnummer.

- **Wann muss der Faxversand des AMTHO-Bogens erfolgen?**

Der Faxversand ist obligater Leistungsbestandteil und somit eine Abrechnungsvoraussetzung. Es ist anzuraten, den Faxversand am Tag der Leistungserbringung durchzuführen. Der ausgefüllte AMTHO-Bogen muss jedoch spätestens am letzten Tag des Leistungsquartals, in dem die Leistung erbracht und abgerechnet wurde, der HÄVG vorliegen.